

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Militärische Plangenehmigung betreffend Waffenplatz Thun; Ersatz Loge und Zutrittskontrolle auf dem Areal Schwäbis

vom 14. September 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 15. August 2014 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatzbau der Loge und Zutrittskontrolle auf dem Areal Schwäbis unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

29. September 2015

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).